folgern" eine besondere Frage gerichtet werde, und ich werde baher die Frage theilen. Endlich werde ich den Tischuck.'schen Untrag zur Abstimmung bringen, dem zufolge am Schlusse Schäffer, bes Untrags der Deputation die Worte folgen sollen: "hierüber aber den Ständen ein Gesetz vorzulegen", vorausgesetzt, daß der Herr Antragsteller bei seinem Antrage stehen bleibt und benselben nicht in Folge der Erklärung des hohen Minister Stelle. Abg.
riums zurückzieht. Ich habe also die erste Frage auf das Deputationsgutachten mit Ausschluß jener Worte zu richten und präsiken, wünscht nicht mig Sa.

Prafibent Braun: Will bie Kammer ferner bie Borte: "fo wie beren Nachfolgern" aus bem Antrage ausgeschieben wiffen? — Gegen vier Stimmen Nein.

Secretair Tyschucke: Buruckziehen kann ich meinen Untrag nicht, aber ich wünschte ihn bahin zu modificiren, daß gesagt würde: "mit Bezug auf die ständische Ermächtigung eine Berordnung zu erlassen"; denn dann ist mein Wunsch ebenfalls erreicht. Es steht mir zwar nicht frei, über das Materielle der Sache zu sprechen, weil die Discussion gesschlossen ist, jedoch scheint mir die Bemerkung noch zulässig, daß eine beiläusige Erklärung im Landtagsabschiede nicht zweckmäßig ist, denn die dort ebenfalls abgemachte Steuerfrage ist sehr wenig im Publicum bekannt geworden, und Niemand hat gewußt, wo die getroffenen Anordnungen zu lesen sind.

Prasident Braun: Dann ist freilich der Antrag ein ganz anderer geworden, und ich muß der Landtagsordnung gemäß den bereits unterstütten Antrag zur Abstimmung bringen. Ich richte daher die Frage auf den ersten Tzschucke'schen Antrag: "hierüber auch den Ständen ein Gesetz vorzulegen." Ertheilt die Kammer diesem Antrage ihre Zustimmung? — Wird gegen neunzehn Stimmen abgelehnt.

Prasident Braun: Ich schreite nunmehr zur Abstimsmung mittelst Namensaufruss: Will die Kammer in der heute beschlossenen Weise auf das Allerhöchste Decret vom 12. Januar 1846, die Pension der Kirchens und Schulrathe betr., gegen die hohe Staatsregierung sich erklaren?

Es antworten mit 3a:

Biceprafibent Gifenftud, Secretair Denfel, Secretair Egichude, Stellvertr. Mbg. Rittner, Dieble, Georgi (aus Mylau), Scharf, Brodhaus, Schwabe, D. Plagmann, v. Schonfele, Ctello. Mbg. v. Abenbroth, Gornig, v. Beidwig, Rleeberg, Siegert, v. Besichwig, Saufwald, BOB, Rlinger,

Claus, Bubwig, Erdenbrecher, Menbel, Megler, Rewißer, Muller, Denn, Stodmann, Sofeph, Stellvertr. Mbg. D. Glaß. Stellveitr. Mbg. Mond, Tobt, Sachfe, Schumann, v. Bertepic, v. b. Becd, Scholze, Beuberer, D. Geißter,

```
Subafd,
Spect,
                              Meifel,
Pfeiffer,
                              Ctello. Mbg. Sanet,
Schaffer,
                              v. d. Planig,
                              Rodul,
Raften,
Bogel,
                              Dehmichen,
Thumer,
                              Bolf,
D. Schaffrath,
                              Suth,
Stellv. Mbg. Beorgi (a. 3fchorlau), Saben,
Rlien,
                              Bifcheunb
mend,
                             Prafident Braun.
```

Prafident Braun: Die außerorbentliche Deputation wunscht noch einen kurzen Bericht über ben Antrag des Absgeordneten Rewißer zu erstatten. Obgleich nun die Mittagenstunde schon weit vorgerückt ist, muß ich boch die Kammer fragen: ob sie diesen Bortrag sich noch will erstatten lassen? — Einstimmig Sa.

26g. D. Saafe: Der Bericht lautet folgendermaagen:

In der gestern, am 19. dieses Monats, gehaltenen öffentlichen Sigung der zweiten Kammer ist an diese von einem ihrer Mitglieder, unter Bezugnahme auf die in öffentlichen Blättern enthaltene Nachricht, daß den Deutsch-Ratholiken der Eintritt in die österreichischen Staaten nicht gestattet werde", der Antrag gestellt worden:

Dieselbe wolle im Protocolle die zuversichtliche Hoffnung aussprechen, daß die hohe Staatsregierung sich für die Aufrechthaltung der Glaubensfreiheit der Deutsch-Kastholiken sowohl unmittelbar, als auch beim Bundestage, insbesondere aber auch dafür kräftigst verwenden werde, daß denselben der Eintritt in die öfterreichischen Staasten nicht weiter versagt werde.

Diesem Untrageift aus ber Mitte ber Rammer ein zweiter erganzend hinzugetreten, bes Inhalts:

Im Vereine mit der jenseitigen Rammer die hohe Staatsregierung zu ersuchen, beshalb die nothigen Schritte bei der Kaiserlich Koniglich ofterreichischen Regierung zu beschleunigen, und von deren Ergebniß die Kammern unverweilt in Kenntniß zu setzen.

Beide Unträge find, nachdem fie die nothige Unterstühung in ber Kammer gefunden, von dieser an die in Betreff der kirche lichen Angelegenheiten erwählte außerordentliche Deputation zur Berichterstattung überwiesen worden.

Die Deputation hat fich über beibe Unträge berathen und mit ben Koniglichen Herren Regierungscommiffarien ber nommen.

Ihr Gutachten giebt fie in Folgenbem ab.

Dbwohl darüber, daß jenes in öffentlichen Blattern entschaltene Berbot von ber Raiserlich Königlich öfterreichischen Regierung wirklich erlassen, nach der Bersicherung ber Königslichen Herren Regierungscommissarien der hohen Regierung eine officielle Nachricht zur Beit nicht geworden ift, so burfte doch der Erlaß besselben nach der von dem Herrn Staatsminister v. Falkenstein in der gestrigen Sitzung gemachten Mittheilung, wonach bei der hiesigen Kreistirection bavon Unzeige geschehen, daß man österreichischer Seits einem Bürger zu Dresten das Visa eines Passes zu einer Reise nach Bohmen versagt habe, nicht wohl zu bezweiseln sein.

Die Deputation hat doher ben Erlaß jenes Berbots als eine Thatsache vorausgesetzt.